

An die Landesregierung Steiermark
Abteilung Natur- und allg. Umweltschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Kathrein, 13.11.2022

Stellungnahme – „Weitere Begutachtung“

Am 24 . Oktober 2018 bekamen wir ein Schreiben der Abteilung des Referats Natur- und allgemeiner Umweltschutz, welches mit den Worten begann: „Da der Politik die Information der betroffenen Grundeigentümer/innen ein großes Anliegen ist, werden Sie über die beabsichtigte Meldung des Natura 2000 Gebietes Nr. 48 “Weizklamm“ an die Europäische Kommission vorab informiert.“

Nun müssen wir durch Zufall erfahren, das eine Verordnung mit zusätzlichen Verschärfungen auf unserem Grund und Boden geplant ist und keiner die Mühe Wert findet, uns über solche einschneidenden Veränderung zu informieren.

Es werden Entscheidungen über den Großteil unseres Waldbesitzes über unseren Köpfen hinweg entschieden, ohne nur annähernd einen Dialog mit den Grundeigentümern zu suchen. Diese Verordnung hat einen maßgeblichen Einfluss auf die schon ohnehin erschwerte Bewirtschaftung in diesem Gebiet und geht mit einer Wertminderung des Waldes einher.

Schon 2018 beim Info-Abend wurde uns zugesichert, dass es für uns keine Nachteile gibt und dass die Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Nun sind weitere Verschärfungen in der Verordnung festgesetzt worden und jede der geplanten Maßnahmen erschwert und die Bewirtschaftung.

Wir sind bitter enttäuscht von dieser Vorgehensweise. Unsere Ängste sind, dass wir mit immer mehr Auflagen in der Bewirtschaftung eingeschränkt werden. Dies gleicht unserer Meinung nach, einer schleichenden Zwangsenteignung und dabei können wir nicht tatenlos zusehen.

Unverständlich ist für uns die Erweiterung der Prüf- und Bewilligungsverfahren, wie zB. der Drohenflug. Durch den Drohenflug kann ein Borkenkäferbefall oder ähnliche Gefahren für die Gesundheit des Waldes einfach erkannt und schnell reagiert werden, welches durch das Prüf- und Bewilligungsverfahren unnötig verzögert wird.

Auch die Maßnahmen sind für uns unklar und es geht für uns nicht hervor, wie diese in der Praxis umgesetzt werden sollen.

-Wir fordern eine Entschädigung für den Mehraufwand der uns durch die erschwerte Bewirtschaftung und den steigenden Verwaltungsaufwand entsteht.

-Wir sind nicht bereit die Mehrkosten, die uns durch zusätzliche auferlegte Prüf- und Bewilligungsverfahren entstehen, zu tragen.

Mit hoffnungsvollen Grüßen



Katharina und Andreas Macher

Ergeht per Mail an
naturschutz@stmk.gv.at